

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2014-12-11**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

C. Hoffmann-Richter – 364

E-Mail: [Christoph.Hoffmann-Richter@elk-wue.de](mailto:Christoph.Hoffmann-Richter@elk-wue.de)

AZ 21.60-3/3 Nr. 30/3.2

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchliche Verwaltungsstellen  
Evangelisches Bildungszentrum,  
Arbeitsbereich Gemeindeentwicklung und Gottesdienst

---

### **Coaching für Pfarrerinnen und Pfarrer im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in Folge des PfarrPlans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des PfarrPlans in Kirchengemeinden ist in vielen Fällen eine herausfordernde Gestaltungsaufgabe. Deshalb möchte der Oberkirchenrat für Pfarrerinnen und Pfarrer ein PfarrPlan-Coaching besonders fördern. Er empfiehlt den Dekaninnen und Dekanen, Coaching im Zusammenhang von PfarrPlan-Prozessen anzuordnen. Für angeordnete Coachings werden die Kosten vom Oberkirchenrat im Rahmen der Richtlinien für Coaching im pastoralen Bereich getragen und die Fahrtkosten werden erstattet. Pfarrer und Pfarrerinnen können gegebenenfalls auch ein Team-Coaching in Anspruch nehmen. Gedacht ist dabei an die Pfarrerschaft einer Gesamtkirchengemeinde, eines Distrikts oder von benachbarten Gemeinden, wenn sie gemeinsam vom PfarrPlan betroffen sind.

Pfarrerinnen und Pfarrer, für die dieses Angebot in Frage kommt, sind gebeten, auf dem Dienstweg einen Antrag an den Oberkirchenrat zu stellen. Es gelten die Richtlinien für Coaching im pastoralen Bereich, die unter [www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst](http://www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst) veröffentlicht sind, vgl. dort insbesondere Nr. 6.

Ich hoffe, dass dieses Angebot gewinnbringend ist für die Gestaltung der anstehenden Veränderungsprozesse.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Hoffmann-Richter

**Anlage** Richtlinien für Coaching im pastoralen Bereich